

gerliches Künstlertum betrachten, heißt mithin, seine epische Kunst in den Mittelpunkt rücken, wie das denn auch in dieser Arbeit gleichsam von selbst geschah“ (226).

Die wissenschaftlichen Belege und gelehrten Anmerkungen umfassen 50, die Literaturangaben 6 Seiten. Man mag über Kefersteins Definitionen von Bürgertum und dessen „Fehlformen“ streiten, seine Ausführungen über bürgerliche Ethik und die Religion des bürgerlichen Menschen zum Teil ablehnen und auch über die allzu große Angstlichkeit, womit er den Dichter und Menschen Goethe gegen den oft sehr naheliegenden Vorwurf philiströser Gesinnung zu verteidigen sucht, ab und zu lächeln — „Wer für Goethes Bürgerlichkeit kein Verständnis hat, der muß zu Frau v. Staëls Urteil über ihn kommen: ‚Überhaupt mag ich Goethe nicht, wenn er nicht eine Bouteille Champagner getrunken hat‘“ (179) —, die fachwissenschaftliche Gediegenheit dieser gründlichen Studie wird von solchen Aussetzungen im ganzen nicht berührt.

A. Stockmann S. J.

Goethe als Erbe seiner Ahnen.
Von Joseph A. v. Bradish. kl. 8^o
(35 S.) Berlin-Neuyork 1933, B. Westermann.

In dieser fesselnd geschriebenen kleinen Studie wird gleich eingangs die unverhältnismäßig überragende Bedeutung der „Erbanlagen“, d. h. der Vorfahrenreihe eines Menschen gegenüber Erziehung und „Umweltsfaktoren“, nachdrücklich betont. Ob diese heute auch in naturwissenschaftlichen Kreisen weitverbreitete Ansicht in vollem Umfange Geltung hat, bleibe dahingestellt, aber daß sie in unserem Falle doch wohl in der Hauptsache zutrifft, hat Bradish mit dem Hinweis auf die geistigen und körperlichen Merkmale der hier in Betracht kommenden Stammreihen aus den Familien Goethe, Textor, Lindheimer und Seip, soweit das in einer knappen Abhandlung geschehen konnte, nachgewiesen. Insbesondere ist Goethes Großmutter, Anna Margaretha Lindheimer (1711—1783), verehelichte Textor, nach seiner und vieler Vererbungsforscher Überzeugung die Ahnfrau, welcher Goethe am meisten an körperlicher und geistiger

Mitgift verdankt. — Zusammenfassend urteilt der gelehrte amerikanische Goethekenner: „Unser Dichter selbst ist ein ausgesprochen weibliches Genie. . . . Goethe ist ‚Erlebnisdichter‘, er erkennt intuitiv, handelt instinktiv, urteilt gefühlsmäßig. . . . Goethe liebt das Allzumännliche nicht, ‚Das Ewigweibliche zieht uns hinan‘, kennzeichnet den ganzen Menschen.“

A. Stockmann S. J.

Goethes Stellung zur Unsterblichkeitsfrage. Von Heinrich Scholz. gr. 8^o (48 S.) Tübingen 1934, Mohr. M 1.50.

„Gibt es Gründe, die einen positivistisch denkenden Menschen zur Bejahung des Unsterblichkeitsglaubens bestimmen können?“ Scholz antwortet: „Für diese Frage, und nur für sie, darf Folgendes behauptet werden: Goethe hat diese Frage jedenfalls von dem Augenblick an bejaht, in welchem sie für uns zum ersten Mal als eine ihn ernstlich bewegende Frage greifbar wird, also seit 1813; denn für einen früheren Zeitpunkt kann dies nicht behauptet werden“ (S. 11). — Nach einer kurzen Untersuchung des Kestnerschen Dokuments aus dem Jahre 1772, d. h. der bekannten ziemlich eingehenden Charakteristik, die Lottes Wetzlarer Verlobter, Johann Christian Kestner, über den 23jährigen Goethe mit besonderer Berücksichtigung der damaligen religiösen Einstellung des jungen Dichters niederschrieb, widmet der Verfasser seine ganze Aufmerksamkeit dem „fundamentalen Unsterblichkeitsglauben“ Goethes, wie er nach seiner Meinung besonders deutlich in dem sog. Falkschen Dokument vom Januar 1813 sich offenbart.

Falks Zuverlässigkeit und Treue bei dieser Berichterstattung über sein Gespräch mit dem Dichter wurden allerdings früher öfter von Goetheforschern angezweifelt, gelten aber heute im großen und ganzen als unbestritten. Gegen die Auslegung, die Scholz den Mitteilungen Falks gibt, wären indes einige Bedenken und Zweifel am Platze. Jedenfalls aber ergibt sich in der Hauptsache nur eine Bestätigung dessen, was schon bekannt war, eine Bestätigung insbesondere der Worte, die der Dichter am 1. September 1829 zu Eckermann über die Entelechie äußerte.